

VERWEIGERTE ERINNERUNG

Ansprache anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel für einen 17-jährigen Deserteur am 24. April 2015 in der Uhlandstraße 103



Gedenkveranstaltung der Berliner VVN-BdA an der Kreuzung Uhlandstraße Ecke Berliner Straße in den 1980er-Jahren

Vergessen oder immer noch geächtet ist eine Gruppe von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes, die Opfer der Wehrmachtsjustiz. Die meisten von ihnen waren Soldaten, die wegen des Deliktes „Fahnenflucht“ angeklagt und zu drakonischen Strafen – in der Regel zum Tod – verurteilt wurden. Keine andere Armee der Welt hat so gegen die eigene Truppe gewütet wie Hitlers Wehrmacht. Die US Army hat im ganzen Zweiten Weltkrieg einen einzigen Deserteur hingerichtet. Von Richtern der Wehrmacht sind mindestens 30 000 Todesurteile ausgesprochen worden. Gegen zwei Drittel der Verurteilten, 20 000 Mann, wurde der Richterspruch vollstreckt. Unter ihnen waren 15 000 Deserteure mit

deutscher Nationalität. Opfer aus anderen Ländern waren Angehörige der Résistance oder polnische Patrioten, die Widerstand gegen die deutsche Besatzung geleistet hatten.

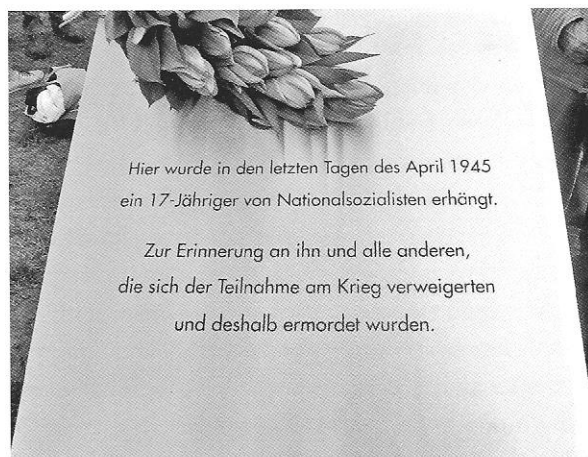
Unrechtsbewusstsein oder nur Bedauern haben die Richter in Diensten der Wehrmacht nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs nicht geäußert. Der ehemalige Marinerichter Hans Filbinger ist als Prototyp des positivistischen Juristen in dieser Rolle in die Geschichte eingegangen. Sein Diktum „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein“, mit dem er sich zu rechtfertigen suchte, als 1978 die politische Karriere wegen seiner Todesurteile zerbrach, wurde zur Metapher, die die Borniertheit der Täter grell illuminiert. Zur Verantwortung gezogen wurde kaum einer der Richter, die auf ihre Paragraphen pochten, nationalsozialistischer Ideologie folgten und von Emotionen wie Humanität nie angerührt waren. Die Opfer der Wehrmachtsjustiz blieben, auch nach Filbingers ruhmlosem Abgang, als „Vaterlandsverräter“, als „Drückeberger“, als „Feiglinge“ verfeimt und verachtet. Erst 2002 hat der Deutsche Bundestag die Urteile der gnadenlosen Wehrmachtsrichter pauschal aufgehoben.

Aber damit sind diejenigen nicht rehabilitiert, die in den letzten Tagen des Krieges anonym und oft von unbekanntem Tätern im Namen des Deutschen Reiches oder des Nationalsozialismus oder des Diktators Hitler oder des Vaterlandes in den letzten Aufwallungen eines blinden Fanatismus zu Tode gebracht wurden. Die Schnelligkeit des Gerichts (wenn man das so nennen darf) steht im umgekehrten Verhältnis zur Rechtsgültigkeit, mit der Jugendliche und erwachsene Männer, auch Greise gemordet wurden, weil sie Vernunft walten ließen, kriegsmüde waren, der Phrasen und des sinnlosen Gemetzels überdrüssig. Oder wie die 16- und 17-Jährigen, die zum Volkssturm rekrutiert waren und Angst hatten, die weiterleben wollten statt einen sinnlosen Heldentod zu sterben.

Warum haben sich die Zuständigen so schwer getan, ein Erinnerungszeichen zu setzen, das sinnvoll und womöglich notwendiger ist als andere? Es geht um den

unbekannten 17-Jährigen, den Soldaten in den letzten Apriltagen 1945 aus dem Keller eines Hauses in der Berliner Straße, zwischen Uhland- und Fechnerstraße, herausholten. Der Junge hatte sich dort versteckt, weil er im sinnlosen Schrecken der letzten Kriegstage sein Leben retten wollte. Er war ein Deserteur. Der oberste Befehlshaber Hitler, der sich im Bunker unter der Reichskanzlei verkrochen hatte und sich ein paar Tage später durch Selbstmord der Verantwortung für viele Millionen Tote entzog, hatte angeordnet, „Verräter“ augenblicklich zu erschießen oder zu erhängen. Dann beging der Diktator selbst Fahnenflucht und entzog sich irdischem Gericht.

Fanatiker vollstreckten, wo sie nur konnten, den verbrecherischen Befehl. Auch an dem 17-Jährigen in Wilmersdorf. Dazu wurde im Haus Berliner Straße 133 eine Wäscheleine beschafft, mit der der junge Mann an Ort und Stelle aufgehängt wurde, mit einem Schild um den Hals „Ich war zu feige, für Deutschland zu kämpfen“. Das war den Mördern noch nicht genug der Barbarei: „Zur Abschreckung“ musste die Leiche tagelang hängen bleiben.



Jahrelang gedachten die Anwohner am Jahrestag des sinnlosen Verbrechens und legten an der Stelle Blumen nieder. Dann schien die Tat vergessen. Zwanzig Jahre lang mühten sich Bürger dann um ein Zeichen der Erinnerung. Zwar hat der Deutsche Bundestag die Urteile der Standgerichte aufgehoben und damit alle, die den Dienst mit der Waffe für das nationalsozialis-

tische Unrechtsregime verweigerten, rehabilitiert. Das Bundessozialgericht hatte schon davor festgestellt, dass die als „Deserteure“ oder „Fahnenflüchtige“ geschmähten Männer Widerstand geleistet hatten, weil sie sich dem NS-Regime verweigerten.

Aber dem unbekanntem 17-Jährigen in der Berliner Straße, von dem man nur weiß, dass er eine Jacke der Waffen-SS trug, blieb das Gedenken bis jetzt verweigert. Die Jacke, die keine Mitgliedschaft in der SS beweist, war für das Bezirksamt Wilmersdorf 1995 Ablehnungsgrund gewesen für eine Erinnerungstafel. Später lautete der Einwand, einen anonymen 17-Jährigen zu ehren, würde einen Präzedenzfall schaffen und ihn unangemessen hervorheben. Das Gegenteil ist richtig. Denn mit dem überfälligen Zeichen der Erinnerung werden jetzt viele geehrt, die vergessen sind, weil sie nicht prominent waren wie Anne Frank oder die Geschwister Scholl. Die Gedenktafel erinnert nicht nur an einen Unbekannten, sondern an viele Opfer des NS-Regimes, die in gleicher Weise an vielen Orten gemordet wurden in der Götzendämmerung des „Dritten Reiches“. Wir schulden ihnen Respekt für ihre Weigerung, an weiterem Unrecht, Massenmord und sinnlosen Opfern mitzuwirken.

Es war auch der 24. April 1945, heute vor 70 Jahren, über den der 16-jährige Hans-Rudolf Vilter berichtet.



Veranstaltung zur Enthüllung der Gedenktafel an der Kreuzung Uhlandstraße Ecke Berliner Straße am 24. April 2015

Er war im Januar 1945 zum Volkssturm eingezogen und dann zur Wehrmacht überstellt worden. Am 24. April wurde ihm befohlen, Berlin zu verlassen und sich Richtung Westen abzusetzen: „Es war ein Strom, der sich da aus Berlin ergoss, Frauen, Kinder, Verwundete, Kriegsgefangene, Fremdarbeiter, es war ein Bild des Grauens. Am Straßenrand stand ein Major, zwei Offiziere bei ihm und ein paar Feldgendarme, Leute, die man wirklich fürchtete damals, auch das ist ein Grund dafür, daß man damals nicht abgehauen ist. Wir haben die desertierten und gefassten Soldaten, die man dann an Laternenpfählen und Bäumen aufhing, gesehen mit dem Schild: ‚Ich hänge hier, weil ich zu feige bin, mein Vaterland zu verteidigen‘.“

Der Krieg, der im Herbst 1939 mit Terror gegen die Nachbarn Polen begann, sich durch Terror gegen die Menschen der Sowjetunion, gegen alle, die zu Feinden erklärt waren – Juden, Slawen, „Fremdrassige“, Unerwünschte – zum Weltkrieg ausweitete, dieser Krieg endete im Terror gegen Deutsche, die nicht sinnlos hingemordet werden wollten, als der Krieg längst verloren war. Wir schulden auch diesen Opfern des Nationalsozialismus die Ehre des Gedenkens.

Wolfgang Benz

Prof. Dr. Wolfgang Benz, Historiker, leitete von 1990 bis 2011 das Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin.